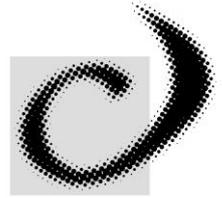


Hinweise zum Bewerbungsverfahren



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

1. Alle Studieninteressierten bewerben sich ausschließlich über das **Online-Verfahren** an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main: https://qisweb.hispro.de/hmk_hio_prod/rds?state=user&type=0
2. Mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung ist eine **Gebühr** in Höhe von **50 Euro** auf das Konto der Hochschule

Kontoinhaber: Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Kreditinstitut: Helaba
IBAN: DE55 5005 0000 0001 0064 51
SWIFT-BIC: HELADEFXXX

zu überweisen.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihren vollständigen Namen und die bei elektronischer Anmeldung vergebene Bewerbernummer an.

Die Anmeldegebühr fällt pro Bewerbung an. Bei der Anmeldung für zwei Studiengänge oder -fächer wird kein weiterer Betrag fällig.

Bei Wiederholung der Eignungsprüfung fällt die Gebühr erneut an.

Die Zahlung der Gebühr ist mit Vorlage der Bewerbungsunterlagen durch Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg nachzuweisen. Die Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen erfolgt erst bei Eingang der Anmeldegebühr.

Eine Rückzahlung der Anmeldegebühr ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Rücknahme der Bewerbung.

3. Nach dem elektronischen Absenden der Anmeldung via Internet ist der **Antrag noch einmal auszudrucken, zu unterschreiben** und mit allen notwendigen **Unterlagen** an die

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Studierendensekretariat
Eschersheimer Landstr. 29 – 39
D-60322 Frankfurt am Main

zu senden.

Einzureichende Unterlagen:

- a. der ausgedruckte und unterschriebene Antrag der [Online-Bewerbung](#)
- b. aktuelles Passbild
- c. vollständiger und aktueller tabellarischer Lebenslauf (**bis zum Bewerbungsjahr**)
- d. Schulabschlusszeugnis (wenn noch nicht vorhanden, ist vorerst das letzte Schulzeugnis ausreichend), bei ausländischen Zeugnissen ist eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache erforderlich
- e. Bei Bewerbung für Master-Studium: Bachelor-Zeugnis oder Äquivalent, „Transcript of Records“, bei Bewerbung für Konzertexamen: Master-Zeugnis oder Äquivalent, „Transcript of Records“
- f. Für Bewerberinnen und Bewerber aus der Volksrepublik China, aus der Sozialistischen Republik Vietnam und aus der Mongolei: Originalbescheinigung der Akademischen Prüfstelle (APS) ([VR China](#) // [Vietnam](#) // [Mongolei](#)).
- g. HNO-Attest (bei Bewerbungen für das Hauptfach Gesang)
- h. Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr (Kopie des Kontoauszugs oder Bareinzahlungsbeleg)
- i. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse – (Näheres s.u. unter „Wichtig“)

Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie Ihrem Antrag alle oben genannten Unterlagen tatsächlich beigefügt haben.

Wenn Sie vorläufige Unterlagen, die in d) und e) genannt sind, eingereicht haben, müssen Sie die endgültigen Unterlagen (Schulzeugnisse, Prüfungsergebnisse etc.) umgehend nachreichen, sobald sie Ihnen vorliegen.

Andere Unterlagen, die Sie nicht gleich mit der Bewerbung eingereicht haben, können Sie später nicht nachreichen, es sei denn, die Hochschule fordert Sie explizit dazu auf.

Fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben sowie eine im Studiengang für die Fortsetzung des Studiums erforderliche Studien- oder Prüfungsleistung, die endgültig nicht erbracht wurde, können dazu führen, dass keine Zulassung oder Immatrikulation erfolgt oder eine erfolgte Zulassung oder Immatrikulation widerrufen wird.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können dazu führen, dass Ihnen kein Studienplatz zuerkannt wird. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Ihnen dies bekannt ist.

Achtung:

Da die Hochschule weder die Inhalte noch die Qualität, noch die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen VOR der Eignungsprüfung nachprüft, kann es passieren, dass Sie wegen fehlender, unvollständiger oder falscher Unterlagen trotz bestandener Eignungsprüfung keinen Studienplatz erhalten. Legen Sie also bitte bei der Vorlage Ihrer Unterlagen höchste Sorgfalt an den Tag!

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung wird bearbeitet, sobald der schriftliche Antrag sowie die Anmeldegebühr in Höhe von 50 Euro bei der Hochschule eingegangen sind.

4. Anschließend erhalten Sie eine **Einladung zur Eignungsprüfung**. Sollten Sie für die Einreise nach Deutschland ein Visum benötigen, kann diese Einladung bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland oder einem deutschen Konsulat in Ihrem Land zur Beantragung eines **Studienbewerbervisums/ Studienvorbereitungsvi-sums** vorgelegt werden.

5. Wenn Sie an der Eignungsprüfung teilgenommen und diese bestanden haben, prüft die Hochschule Ihre mit der Anmeldung eingereichten Unterlagen. Wenn diese vollständig sind und belegen, dass Sie zur Aufnahme eines Studiums an der Hochschule berechtigt und befähigt sind, entscheidet die Hochschule über die Zuweisung eines Studienplatzes und teilt Ihnen mit, ob Sie einen Studienplatz erhalten haben.

WICHTIG: Nachweise deutscher Sprachkenntnisse

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber haben einen Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse zu erbringen. Dieser Nachweis kann ausschließlich durch Vorlage folgender Sprachzertifikate geführt werden (Bewerberinnen und Bewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern können ohne eines der folgenden Sprachdiplome keinen Studienplatz erhalten):

für alle Studienfächer außer Gesang Master, Lehramt, Musikpädagogik, Instrumentalpädagogik, Schauspiel, Tanz, Komposition Master und Promotion:

- a. TestDaF Niveaustufe 3 oder
- b. Zertifikat B1 GER oder
- c. DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d. Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe

für Gesang Master / Instrumentalpädagogik (Master):

- a. TestDaF Niveaustufe 3 oder
- b. Zertifikat B2 GER oder
- c. DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d. Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe

für Lehramt / Musikpädagogik / Schauspiel:

- a. TestDaF Niveaustufe 4 oder
- b. Goethe-Zertifikat C1 (Goethe-Institut) oder
- c. DSH-Prüfung, Stufe II oder
- d. Deutsches Sprachdiplom der KMK, 2. Stufe

für Promotion:

- a. TestDaF Niveaustufe 5 oder
 - b. Goethe-Zertifikat C2 (vormals Zentrale Oberstufenprüfung, Kleines Dt. Sprachdiplom oder Großes Dt. Sprachdiplom – Goethe-Institute)
- Andere Diplome, Zeugnisse oder Testate werden nicht akzeptiert.

für Tanz und Contemporary Dance Education:

Da sich innerhalb des europäischen Hochschulraums im Bereich der Tanzausbildung Englisch als Standardsprache etabliert hat, werden für den Zugang ausreichende mündliche und schriftliche Kenntnisse im Deutschen **oder** Englischen vorausgesetzt.

Ausreichende Deutschkenntnisse können ausschließlich durch folgende Sprachzertifikate nachgewiesen werden:

- a) Zertifikat B1 (GER) oder
- b) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe

Ausreichende Englischkenntnisse können ausschließlich durch folgende Sprachzertifikate (Ergebnisse) nachgewiesen werden:

- a) Zertifikat B1
- b) IELTS exam 3.5-4.5
- c) Cambridge exam: PET
- d) TOIC: 381-540
- e) TOEFL iBT: 57
- f) UNIcert: I

für Komposition Master:

Alternativ ist eine Bewerbung auch bei ausreichenden Kenntnissen der englischen Sprache möglich. Dieser Nachweis kann ausschließlich durch folgendes Sprachzertifikat erlangt werden:

Test of English as a Foreign Language (TOEFL) in einem Umfang von mindestens 200 Punkten (Computer-based) oder mindestens 500 Punkten (Paper-based) oder mindestens 70 Punkten (Internet-based).

In diesem Fall sind zusätzlich Kenntnisse der deutschen Sprache im Niveau A2 (GER) nachzuweisen.

Informationen finden Sie u.a. bei www.goethe.de und www.testdaf.de.

Nach bestandener Eignungsprüfung und Zuweisung eines Studienplatzes müssen die Sprachzeugnisse zur Immatrikulation IM ORIGINAL vorgelegt werden.

Der Wechsel in einen anderen Studiengang (z.B. Promotion im Anschluss an ein erstes Studium) ist nur möglich, wenn auch die entsprechenden Sprachzeugnisse vorgelegt werden.

Vom Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse durch die oben genannten Zeugnisse ist nur ausgenommen

- a. wer an einer deutschen Schule im Ausland das Abitur erworben hat oder
- b. wer ein vollständiges Germanistikstudium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat oder
- c. wer an einer Hochschule im Geltungsbereich des HRG mindestens vier Semester erfolgreich studiert hat.
- d. wer über eines der folgenden Zeugnisse verfügt:
 - Abitur-, bzw. Maturitätszeugnis aus Österreich und der Schweiz
 - den Deutschnachweis im französischen Diplôme du Baccalauréat, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde
 - US-Advanced Placement-Prüfung (AP-Prüfung) im Fach Deutsch
 - Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts aus der deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien
 - Sekundarschulabschlusszeugnisse aus dem Großherzogtum Luxemburg
 - Reifediplome der Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache aus der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Italien)
 - Abschlusszeugnisse der internationalen Sektion deutscher Sprache am Liceo Ginnasiale „Luigi Galvani“ in Bologna
 - Abschlusszeugnisse eines deutsch-irischen zweisprachigen Sekundarabschlusses (bilingual Leaving Certificate) an der Deutschen Schule Dublin, St. Kilian's
 - Abschlusszeugnisse der bilingualen Abteilungen am Liceo Ginnasio Statale „Romagnosi“ in Parma und am Liceo Classico Statale Socrate in Bari

(vgl. „Zugang von ausländischen Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 in der jeweils aktuellen Fassung)